

Landtag Rheinland-Pfalz
15. Wahlperiode

Plenarprotokoll 15/100

100. Sitzung

Donnerstag, den 11. November 2010

Mainz, Deutschhaus

Verantwortung der Landeregierung für die rechtswidrige Ernennung des Koblenzer OLG-Präsidenten und Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. November 2010

Antrag der Abgeordneten Christian Baldauf und 36 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU sowie des Abgeordneten Herbert Mertin und neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP gemäß Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 15/5121 –

dazu: Misstrauensantrag gegen den Minister der Justiz

Antrag des Abgeordneten Christian Baldauf und 31 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU sowie des Abgeordneten Herbert Mertin und neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Geschäftsordnung des Landtags

– Drucksache 15/5129 – 5865

Die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Christian Baldauf und 31 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU sowie des Abgeordneten Herbert Mertin und neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP – Drucksache 15/5129 – wird auf den 17. November 2010 vertagt.

5883

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Dr. Carsten Kühl; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Heike Scharfenberger, Ulla Schmidt, Walter Wirz; die Staatssekretäre Michael Ebling, Christoph Habermann, Frau Jacqueline Kraege.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	5865, 5878
Abg. Hartloff, SPD:	5869, 5879, 5883
Abg. Mertin, FDP:	5873, 5880, 5882
Beck, Ministerpräsident:	5881
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	5875
Präsident Mertes:.....	5865, 5869, 5872, 5874, 5878
.....	5879, 5880, 5881, 5882, 5883

**100. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 11. November 2010**

Die Sitzung wird um 09:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 100. Plenarsitzung des Landtags herzlich begrüßen. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Herren Kollegen Martin Haller und Bertrand Adams. Die Rednerliste führt Herr Kollege Haller.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Frau Heike Scharfenberger, Frau Ulla Schmidt und Herr Walter Wirz. Herr Staatssekretär Michael Ebling befindet sich wegen einer Sitzung des Wissenschaftsrates in Lübeck.

Wir dürfen Frau Kollegin Anne Spurzem zum Geburtstag und Herrn Kollegen Guido Ernst zu seinem runden Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die für 09:00 Uhr vorgesehene Sitzung des Untersuchungsausschusses 15/3 „CDU-Fraktionsfinanzen der Jahre 2003 bis 2006“ findet im Anschluss an die Plenarsitzung in Saal 6 statt. Im Anschluss an die Sitzung des Untersuchungsausschusses beginnen die ursprünglich für 10:00 Uhr vorgesehenen Sitzungen des Rechtsausschusses, des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau.

32 Mitglieder der Fraktion der CDU und zehn Mitglieder der Fraktion der FDP haben zu dem vorliegenden Antrag – Drucksache 15/5121 – einen Misstrauensantrag gegen den Minister der Justiz gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Geschäftsordnung des Landtags gestellt, der Ihnen als Drucksache 15/5129 vorgelegt worden ist.

Ich darf Ihnen vorschlagen, die Tagesordnung festzustellen. – Wir kommen dann zur Tagesordnung.

**Verantwortung der Landeregierung für die rechtswidrige Ernennung des Koblenzer OLG-Präsidenten und Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. November 2010
Antrag der Abgeordneten Christian Baldauf und 36 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU sowie des Abgeordneten Herbert Mertin und neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP gemäß Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache 15/5121 –**

dazu:

**Misstrauensantrag gegen den Minister der Justiz
Antrag der Abgeordneten Christian Baldauf und
31 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU
sowie des Abgeordneten Herbert Mertin und
neun weiterer Abgeordneter der Fraktion der
FDP gemäß Artikel 99 der Verfassung für
Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Ge-
schäftsordnung des Landtags
– Drucksache 15/5129 –**

Wir haben eine Grundredezeit von 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Ich erteile dem antragstellenden Abgeordneten, Herrn Baldauf, das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum zweiten Mal trifft sich in dieser Legislaturperiode der Landtag von Rheinland-Pfalz zu einer Sondersitzung, und zum zweiten Mal sieht sich auch die CDU-Fraktion in der Pflicht, Regierungshandeln aufzuklären und Schaden von unserem Land und unseren Bürgern abzuwenden.

(Beifall der CDU und der FDP)

Unsere Sorge, dass die Regierung Beck die politischen Geschäfte nicht ordentlich führt und geltendes Recht verletzt, hat sich einmal mehr bestätigt. Wir haben es diesmal sogar schwarz auf weiß im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorliegen.

Justizminister Heinz Georg Bamberger hat geltendes Recht gebrochen. Die Art und Weise, wie er einen ranghohen Richterposten in Koblenz besetzt hat, war unrecht. Die Rüge der Bundesrichter ist eine schallende Ohrfeige für Sie, Herr Minister Bamberger, und damit für Ihre ganze Regierung.

(Beifall der CDU)

Rechtsschutzvereitelung und Grundrechtsverletzung – Herr Hartloff, was muss einem Justizminister, der in diesem Land zugleich Verfassungsminister ist,

(Licht, CDU: So ist das!)

noch alles bescheinigt werden, dass er seinen Sessel räumt, Herr Bamberger?

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein dramatischer politischer Schaden und ein Ansehensverlust für die Justiz im Land. Wie sollen denn unsere Bürger in dieses Justizministerium und in diesen Justizminister noch Vertrauen haben, wenn schon ganz oben bei der Besetzung von Stellen nicht nach Recht und Gesetz verfahren wird? Die Erklärung von Bamberger und Beck lautet, man habe zum Zeitpunkt 2007 nach geltendem Recht gehandelt.

Herr Ministerpräsident, auf dem SPD-Parteitag haben Sie das wiederholt. Bamberger habe alle seine Ent-

scheidungen auf der Grundlage einer Rechtsüberzeugung getroffen, die von der Mehrheit der Juristen geteilt werde.

Sie wissen beide genau, dass das nicht stimmt. Das Bundesverwaltungsgericht liegt nämlich ganz auf der Linie einer Rechtsprechung bereits aus den Jahren 2001 und 2003. Danach gilt diese Ämterstabilität gerade dann nicht mehr, wenn der Dienstherr Rechtsschutz vereitelt oder Grundrechte verletzt.

Interessant ist auch Ihre Schutzbehauptung über die verblüffende neue Rechtsprechung. Sie tun so, als gehe es lediglich um die unterschiedliche Beurteilung von Rechtsfragen. Auch das ist falsch. Noch eines fällt auf.

Herr Justizminister, wenn Sie auf den Fortbestand der Ämterstabilität vertraut haben wollen, dann zweifle ich an Ihrem Verständnis vom Rechtsstaat; denn damit geben Sie zu erkennen, dass Sie darauf vertrauten, dass Ihre Auswahlentscheidung zugunsten von Bartz nicht mehr gerichtlich überprüfbar sein würde.

(Ministerpräsident Beck: Herr Bartz!)

Man muss sich das einmal vorstellen. Der Justizminister verteidigt sein Vorgehen und sein rechtswidriges Verhalten mit dem Hinweis, dass er nicht mit einem negativen Urteil rechnen musste, frei nach dem Motto: Ich dachte halt, der Grundsatz der Ämterstabilität schützt mich davor, dass meine Entscheidung nie mehr in der Sache Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle werden kann.

Meine Damen und Herren, ich darf ausdrücklich in Erinnerung rufen, dass das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 2005 entschieden hat, dass vor der Besetzung von öffentlichen Ämtern und Übergabe der Urkunde ein Verfassungsbeschwerdeverfahren abgewartet werden muss.

(Licht, CDU: So ist es!)

Herr Bamberger, das müssen Sie doch gewusst haben. Sie hätten darüber hinaus die Möglichkeit gehabt, die hochkarätige Verfassungsabteilung Ihres Hauses mit dieser Frage zu befassen. Das ist aber nicht erfolgt, weil das nicht gewollt und es klarer Wille war, einen bestimmten Bewerber zum Gerichtspräsidenten zu machen.

Völlig ungeachtet von rechtlichen Verpflichtungen hatte der unterlegene Mitbewerber Graefen bereits im Vorfeld schriftlich Verfassungsbeschwerde angekündigt. Das wussten Sie. Es entspricht dem Anstand und unserem Recht, den Ausgang schriftlich angekündigter Verfassungsbeschwerden abzuwarten.

(Beifall der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion hatte bereits am 8. November 2007 in einer Plenarondersitzung den Verfassungsbruch von Minister Bamberger thematisiert. Lassen Sie uns deshalb nochmals auf den 22. Juni 2007 zurückblicken, was an diesem Tag geschah; denn daraus wird sehr deutlich, wie

aktiv Justizminister Bamberger die Ernennung geplant hatte.

12:24 Uhr: Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts geht per Fax an das Justizministerium ohne Anforderung eines Empfangsbekenntnisses. – 12:45 Uhr, also 21 Minuten danach hatte Minister Bamberger seinen nächsten Termin. Im Verlauf dieser 21 Minuten hat er sage und schreibe den Beschluss gelesen, ihn rechtlich bewertet, ihn verstanden, in seinem Haus prüfen lassen, ob sich das Bundesverfassungsgericht gemeldet hat, festgestellt, dass dies nicht der Fall ist, und anschließend den obsiegenden Bewerber in das Justizministerium gebeten und ihm dort die Urkunde ausgehändigt.

All das in 21 Minuten.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

21 Minuten, die für den unterlegenen Bewerber Graefen viel zu kurz waren, um seine Rechte zu wahren. Allein schon der zeitliche Ablauf zeigt, hier wurde mit rechtswidrigen Methoden vorgegangen, um die erwünschten Fakten zu schaffen. Bamberger wollte seinen Favoriten, der als SPD-nah gilt, am Oberlandesgericht mit allen Mitteln durchbringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der FDP –
Zurufe der Abg. Fuhr und Ramsauer, SPD, und weitere
Zurufe von der SPD)

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch,

(Licht, CDU: Ihr Niveau! –
Weitere Zurufe von der CDU)

die Ernennungsurkunde für den neuen Gerichtspräsidenten lag bereits in der Schublade. Herr Ministerpräsident Beck, Sie hatten diese bereits am 14. Februar unterzeichnet und damit Herrn Bamberger eine Blankovollmacht gegeben. Einen Blankoscheck für einen Verfassungsbruch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall der CDU und der FDP –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Laut Bamberger gab es eine mündliche Maßgabe, die Urkunde auszuhändigen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Herr Beck, das kam doch von Ihnen, das kam aus der Staatskanzlei.

All diese Vorgänge haben Sie und Herr Hartloff 2007 als ganz normale Verwaltungsvorgänge abgetan. Dass dem nicht so ist, hat Ihnen das höchste deutsche Verwaltungsgericht unmissverständlich ins Stammbuch geschrieben. Hier gibt es keinen Interpretationsspielraum.

Gerade vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts richtig; denn damit haben die Richter dem Dienstherrn einen Riegel vorgeschoben, wenn dieser versucht, unter dem Deckmantel der Ämterstabilität seine sachwidrigen Interessen durchzusetzen.

zen. Damit haben die Richter Ihrem Handeln einen Riegel vorgeschoben.

(Beifall der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ging in Leipzig aber nicht nur um die Ämterstabilität, sondern auch um die Auswahlentscheidung in der Sache. Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts war die Entscheidung über die Richterbesetzung nicht sachgerecht und nicht allein an Leistungsgesichtspunkten orientiert.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das Bundesverwaltungsgericht fand in seiner Pressemitteilung deutliche Worte und sprach sogar davon – ich zitiere –: „nicht tragfähige Erkenntnisse“.

Herr Justizminister, die Wahl haben Sie höchstpersönlich getroffen. Sie waren es, der die Auswahlentscheidung nicht sachgerecht und nicht rechtmäßig durchführte. Sie waren es, der die Auswahlentscheidung nicht allein an Leistungsgesichtspunkten orientierte. Sie haben einen Bewerber über- und einen anderen unterbewertet.

Herr Ministerpräsident, erinnern Sie sich noch an Ihre Worte aus der Plenarsondersitzung 2007? Sie haben uns, so wörtlich – ich zitiere – eine „Skandalisierungsstrategie“ vorgeworfen, es gebe inhaltlich nichts ausreichend zu kritisieren.

(Ministerpräsident Beck: Das beweisen Sie heute wieder, ja! –

Licht, CDU: Das ist ein Skandal! Wenn Sie wenigstens ruhig bleiben! –

Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

Weiter sagten Sie, Herr Ministerpräsident, ich zitiere: „Ich will nicht zynisch sein. Aber man könnte auch sagen, wohl dem Land, dessen Parlament eine Sondersitzung wegen solcher Bagatellfragen beantragt. Wohl dem Land, das so gut dasteht.“

Herr Ministerpräsident, in der Tat, diese Worte sind nicht nur zynisch, sie sind unanständig und diesem Hause nicht würdig, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Man muss sich das einmal vorstellen. Sie bewerten ein bundesgesetzlich, bundesrechtlich ergangenes Urteil, in dem ein klarer Verfassungsbruch zum Ausdruck kommt, als Bagatelle. Herr Ministerpräsident, Sie stellen sich dann auf Ihrem Parteitag am vergangenen Samstag hin und reden über diese Affäre.

(Hartloff, SPD: Was mischen Sie schon wieder?)

Sie entschuldigen sich aber nicht bei Hans-Josef Graefen, dem Mann, dem das Bundesverwaltungsgericht Recht gegeben hat, also dem Mann, dem Ihre Regierung Unrecht getan hat, nein, Sie entschuldigen sich bei

Ralf Bartz, dem jetzt Expräsidenten des Oberlandesgerichts, dem Mann, den Ihre Regierung unrechtmäßig ins Amt gehoben hat, der als SPD-nah gilt.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie sagen, Ihnen tue es leid, dass Bartz jetzt in einer nicht so schönen Situation sei. Kein Wort zu Graefen.

(Beifall der CDU und FDP)

Kein Wort des Bedauerns über das, was diesem Bewerber widerfahren ist. Kein Wort über den unfairen Umgang mit ihm, kein Wort darüber, dass es Ihnen leidtut, dass dieser Mann drei Jahre lang hat kämpfen müssen, bis ihm das Bundesverwaltungsgericht bestätigte, dass er recht hat und nicht Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich finde Ihr Verhalten auf dem SPD-Parteitag schlichtweg unanständig.

(Beifall der CDU)

Was haben Sie eigentlich für ein Rechtsverständnis?

(Frau Thelen, CDU: Keins! –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU, und weitere
Zurufe von der CDU)

Man muss sich das einmal vorstellen. Ministerpräsident Beck als alleroberster Dienstherr sagt öffentlich, ihm tue der rechtswidrig Begünstigte leid, statt sich bei dem zu entschuldigen, der rechtswidrig behandelt und geschädigt wurde.

Sie haben doch genauso wie Ihr Justizminister einen Eid auf diese Verfassung geschworen. Stattdessen wird unter Ihrer Ägide das Recht mit Füßen getreten und all das noch von SPD-Genossen auf dem Parteitag laut beklatscht. Schämen Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Anhaltend Beifall der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Noss, SPD, und weitere Zurufe
von der SPD)

Sie stellen sich uneingeschränkt hinter die Fehlleistung Ihres Justizministers und erklären: Wir, der Justizminister, seine Staatssekretärin, ich und die Regierung haben uns diesen Sachverhalt angeschaut. Was war das Ergebnis?

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Es sei schlichtweg – ich darf Sie zitieren – unglücklich gelaufen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Justizminister Bamberger habe sich keine Verfehlungen anzukreiden. Aus dem Ganzen eine Rücktrittsforderung

zu machen, sei nur mit einem nahenden Wahltermin zu erklären.

(Ministerpräsident Beck: So ist es! –
Hartloff, SPD: So ist es auch wohl!)

Herr Ministerpräsident, Sie billigen einen Verfassungsbruch und verletzen das Gebot des politischen Anstandes. Es lief halt unglücklich,

(Dr. Rosenbauer, CDU: Sie sind erwischt worden!)

wie so vieles bei Ihrer Regierung unglücklich läuft. Bamberger hat keine Schuld, und Beck trägt sowieso keine Verantwortung. Diese Gemengelage feiert man dann noch auf einem SPD-Parteitag als – jetzt zitiere ich Finanzminister Dr. Kühl – Solidarität.

(Hartloff, SPD: Das ist Ihnen oft fremd so etwas! –
Zuruf von der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie wehren sich massiv, wenn man Worte wie „Genossenwirtschaft, Vetternwirtschaft, Filz, Ämterpatronage“ oder andere ähnliche Begriffe in Ihrem Beisein nennt. Das weisen Sie immer weit von sich. Kein Wunder; denn für all das haben Sie einen anderen Begriff: Solidarität.

(Ramsauer, SPD: Davon haben Sie überhaupt
keine Ahnung! –
Zurufe von der CDU: Oh! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ein Innenminister, der seinem künftigen Schwiegersohn ohne Ausschreibung Aufträge zuschanzt, der Ihnen in Ihrem Wahlkreis ein Schlosshotel baut, der kann sich auf Ihre Solidarität verlassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Aber mit Genossenwirtschaft, Genossenfilz und Vetternwirtschaft hat das alles nichts zu tun.

(Frau Spurzem, SPD: Halten Sie sich langsam
einmal zurück!)

Solidarität ist es auch, wenn Sie Ihren Freund Gerhard Herzog für Bares nach Ruanda schicken.

(Zurufe von der SPD: Oh je! –
Ramsauer, SPD: Über Bares würde ich an Ihrer
Stelle nicht reden!)

War das vielleicht ein Dankeschön für seine Empfehlung, den Genossen Dr. Walter Kafitz als Geschäftsführer an den Nürburgring zu holen?

(Frau Ebli, SPD: Von welcher Solidarität sprechen
Sie denn?)

Missmanagement am Nürburgring: unglücklich gelaufen.

(Noss, SPD: Die Rede ist peinlich! –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Herr Justizminister Bamberger, Sie haben nach dem Gerichtsurteil den Medien erklärt – ich zitiere –: „Dass man juristische Dinge so und so bewerten kann, das war schon immer so und wird auch in Zukunft so bleiben.“

Ja, man kann juristische Dinge so und so bewerten, aber darum geht es hier nicht. Es geht auch nicht um Ihr durchsichtiges Bemühen, vom eigenen Versagen abzulenken, indem Sie auf angeblich unterschiedliche Auffassungen der Gerichte hinweisen. Herr Bamberger, es geht um das, was Sie alleine getan haben.

(Zuruf von der CDU: Ja! –
Hartloff, SPD: Aber da kommt es auf unterschiedliche Auffassungen nicht an?)

Der Ministerpräsident versucht, Sie als Opfer unglücklicher Umstände hinzustellen, aber wir wissen alle, so war es nicht. Sie haben das Ganze nicht passiv begleitet, Sie waren aktiv am Geschehen. Sie haben einen Richterposten unfair besetzt. Sie haben das nicht rechtmäßige Auswahlverfahren und den Besetzungsvorschlag höchstpersönlich verantwortet. Sie haben sich auch über den Beschluss des Präsidialrates, Herrn Bartz nicht zu nehmen, hinweggesetzt. Ihre Staatssekretärin soll sogar mit Richtern des Besetzungsverfahrens gesprochen haben.

(Zurufe von der SPD: Oh! –
Ministerpräsident Beck: Schrecklich!)

Sie haben die Postenvergabe im Hauruckverfahren durchgepeitscht. Sie haben in einer Blitzernennung vorschnell Bartz die Urkunde übergeben, obwohl die Rechtsprechung bereits seit 2005 vorsieht, dass zuvor – das wiederhole ich – Verfassungsbeschwerden abgewartet werden müssen.

Sie haben Grundrechte des Mitbewerbers Graefen verletzt, und Sie haben den Rechtsschutz bewusst vereitelt. Das sind nicht meine Worte, das sind Richterworte.

(Hartloff, SPD: Wo steht denn das? In der Zeitung, ja!)

Die CDU-Fraktion wirft Ihnen vor, Sie haben wissentlich versucht, dem unterlegenen Bewerber den Rechtsschutz abzuschneiden, indem Sie Fakten schafften. Sie haben im Amt des Justizministers und des Verfassungsministers versagt. Sie haben Ihre damalige Entscheidung eben nicht in Einklang mit der geltenden Rechtsprechung getroffen.

Das ist juristischer Unfug, das wissen Sie, und es trifft objektiv nicht zu. Sie haben einem Mitbewerber durch die Blitzernennung eines Konkurrenten die Absicht vereitelt, verfassungsrechtlichen Schutz in Anspruch zu nehmen.

Wollen Sie wirklich noch allen Ernstes behaupten, Ihr Vorgehen stehe im Einklang mit der damals schon geltenden Rechtsprechung? Herr Justizminister, ich halte es auch für bedenklich, wenn Sie im Kontext Ihrer Ausführungen zu diesem Thema von dem Bundesverwal-

tungsgericht als einem – ich zitiere – „anderen“ Gericht sprechen,

(Licht, CDU: Ja! Ja!)

das zu diesen Rechtsfragen eine andere Auffassung vertrete und dies auch dürfe.

(Licht, CDU: Das ist schon merkwürdig! –
Pörksen, SPD: Das ist doch lächerlich!)

Herr Bamberger, diese Wortwahl ist respektlos.

(Beifall der CDU –
Frau Thelen, CDU: Richtig! –
Hartloff, SPD: Was haben Sie denn zum Landes-
verfassungsgericht gesagt?)

Herr Bamberger, über Sie hat das höchste deutsche Fachgericht geurteilt, kein anderes Gericht. Wo kommen wir denn hin, wenn ein deutscher Justizminister so wenig Achtung vor der höchstrichterlichen Instanz entwickelt?

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Herr Justizminister, Sie haben in den Medien erzählt – ich zitiere –: Ich habe nie an Rücktritt gedacht. – Das heißt doch, Sie haben sich doch auch niemals gefragt: Habe ich einen Fehler gemacht? Muss ich mich diesem Fehler stellen? –

(Ramsauer, SPD: Merken Sie sich das!)

Es ist schon schlimm genug, dass ein Justizminister von einem Gericht derart in die Schranken gewiesen wird, dass es sich dieses Gericht in Leipzig sogar erlaubt, eine Begründung von zweieinhalb Stunden abzuliefern. Aber es ist noch viel schlimmer. Herr Bamberger, dass Sie das einfach abtun und nicht einmal im Ansatz bereit sind, Ihr Handeln infrage zu stellen, geschweige denn, dafür Verantwortung zu übernehmen, ist unvorstellbar.

Wir, die CDU, sagen es deshalb umso deutlicher: Ein Justizminister, der das Recht missachtet, ist als Justizminister nicht mehr tragbar.

(Beifall der CDU)

Damit das Ansehen der Justiz nicht leidet, damit in der Justiz wieder ernsthaft der Respekt einkehrt, fordern wir Sie heute auf: Treten Sie zurück! –

Herzlichen Dank.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Klasse 10 b aus dem Paul-Schneider-Gymnasium in Meisenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

(Schweitzer, SPD: Weiß jetzt jemand, warum wir diese Sondersitzung gemacht haben?)

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf hat den Rücktritt des Justizministers gefordert. Die CDU- und die FDP-Fraktion haben dazu einen Misstrauensantrag eingebracht. Seitens der SPD-Fraktion weise ich diesen Antrag zurück. Wir werden ihm nicht zustimmen, wir werden ihn ablehnen. Ich werde Ihnen einige Gründe dazu nennen.

(Beifall der SPD)

Entgegen der Ausführung des Kollegen Baldauf liegt kein Grund für einen Rücktritt vor, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Aber lassen Sie mich doch ganz kurz auf den Antrag eingehen, weil aus den Worten des Kollegen Baldauf sozusagen der Verfassungsbruch links und rechts aus den Mundwinkeln kam und runterlief – „jede Sentenz ein Verfassungsbruch“.

Eingereicht haben die Kollegen von FDP und CDU diesen Antrag. Er war unterschrieben nach dem, was ich hier lese, mit „36 weiterer Abgeordneter“. Dann gibt es ein weiteres Schreiben vom Kollegen Bracht. Um irgendwelchen Missverständnissen vorzubeugen, trägt es neben den Unterschriften der FDP 32 Unterschriften der CDU-Abgeordneten. Fehlerinterpretation: Es waren zwar alle dafür, es konnten aber nicht alle unterschreiben, aber alle Unterschriften haben wir vorgelegt. Das ist ein seltsamer Vorgang, wenn man über Verfassungsbruch spricht, Herr Kollege Baldauf. Da werden wir noch einmal nacharbeiten müssen.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Das sind die Kollegen, die tiefend von Verfassungsbruch sprechen. Eine Vorstellung in einer Operette ist besser als das, was Sie gemacht haben.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP)

– Herr Kollege Schmitz spricht schon von Helau. Ja, wir reden hier heute am 11.11. Ich werde Ihnen das Motto des Mainzer Faschings auch noch nennen können.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist Ihr Niveau!)

Gehen wir einmal zurück, um was es hier geht. Mir wird hier zugerufen: „Das ist Ihr Niveau.“

(Zuruf von der CDU: Peanuts!)

Es geht um die Besetzung der Präsidentenstelle des Oberlandesgerichts Koblenz. Da haben sich zwei hervorragende Juristen beworben, Herr Graefen und Herr Bartz. Die Namen sind in der Öffentlichkeit genannt. Der Letztgenannte hat im Übrigen dieses Amt dreieinhalb Jahre ausgefüllt, ohne dass ich irgendetwas gehört hätte, dass er das nicht gut gemacht hätte.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist die Besetzung einer Spitzenposition in der rheinland-pfälzischen Justiz mit sehr hoher Verantwortung.

Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts, weil ich nicht aus den Akten des Richterwahlausschusses zitieren kann und will – – Ich bin Mitglied, aber die Sitzungen sind vertraulich, auch wenn man darüber viel in den Zeitungen liest.

Aus den Akten des Verwaltungsgerichts, aus dem Urteil weiß ich, dass beide Bewerber mit „hervorragend für das Amt geeignet“ beurteilt worden sind.

Meine Damen und Herren, insoweit war es eine sehr schwierige Entscheidung. Da sage ich überhaupt nichts anderes, als ich vor dreieinhalb Jahren hier in der Debatte auch gesagt habe. Es war eine Entscheidung, die im Richterwahlausschuss kontrovers war, durchaus auch bei dem Präsidialrat, und bei der sicher bei den Einschätzungen – wie es heute in der Presse kommentiert ist – ein Stück eine Rolle gespielt hat, ob man ein solches Amt besetzen kann, wie es dann mit dem Richter Bartz, dem Präsidenten des Landessozialgerichts besetzt wurde, also einem Richter, der nicht in der sogenannten ordentlichen Gerichtsbarkeit seine Karriere gemacht hat. Oder ist vorgegeben, dass es immer einer aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit sein muss? – Also es spielt auch so etwas eine Rolle, wie in Justizkreisen die Frage der Beurteilung, welcher Kandidat der geeignetste für dieses Amt ist, gesehen wird.

(Baldauf, CDU: Das hat doch damit nichts zu tun! –
Dr. Weiland, CDU: Thema verfehlt!)

– Sie sagen „Thema verfehlt“.

Ich will durchaus zu dem rekurrieren, was das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat. Die Entscheidung liegt uns in den Gründen noch nicht vor. Sie wurde mündlich begründet. Es gibt eine kurze Presseerklärung dazu.

(Zuruf von der CDU: Lange Begründung!)

Das Bundesverwaltungsgericht sagt wohl auch, dass persönliche Einschätzungen des Justizministers, der elfeinhalb Jahre selbst Präsident des Oberlandesgerichts gewesen ist, der sehr wohl weiß, über welche Personen er spricht, welche Personen er zu beurteilen hat, keine Rolle spielen dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich jemandem aus der Wirtschaft oder aus der Industrie sage, dass derjenige, der Verantwortung trägt, nicht einen persönlichen Eindruck, wer geeigneter für das Amt ist, einfließen

lassen kann und einfließen lassen soll, dann wird man dafür überhaupt kein Verständnis haben.

(Dr. Weiland, CDU: Zitieren Sie doch mal jemanden aus der Justiz!)

Über solche Fragen unterhalten wir uns hier. Das sind die Kernfragen, die dem bei zwei qualifizierten Bewerbern zugrunde liegen.

(Beifall der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Das ist doch lächerlich!)

Als die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts eingegangen ist, hat bei uns Herr Kollege Clemens Hoch gerade ein Gespräch mit namhaften Richterinnen und Richtern geführt, die gewiss nicht in der Gefahr stehen, ein SPD-Parteibuch zu haben,

(Ramsauer, SPD: Gibt es so gut wie nicht!)

sondern ganz anderer Couleur sind.

Die haben sich über die Entscheidung sehr erstaunt gezeigt und waren durchaus am Zweifeln, welche Konsequenzen das in Zukunft für die Besetzung von Stellen haben wird,

(Baldauf, CDU: Transparenz! –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

weil eine Änderung der Rechtsprechung erfolgt ist und das Bundesverwaltungsgericht schreibt, dass sie es sofort anwenden.

Zur Frage des sogenannten Rechtsbruchs. Es ist anders beurteilt worden. Es gibt Konkurrentenklagen. In anderen Ländern im Übrigen viel mehr als in Rheinland-Pfalz. In Schleswig-Holstein hat gerade ein Verwaltungsgericht eine Besetzungsentscheidung des dortigen Justizministers mit klaren Gründen verworfen. Eine Entscheidung von Anfang November. Ich habe sie dabei.

(Frau Thelen, CDU: Thema!)

Ich habe nicht gehört, dass die dortige CDU- und FDP-Regierung den Rücktritt des Justizministers oder sonstige Konsequenzen gefordert hat. Ich könnte Ihnen Legionen von Entscheidungen nennen, Konkurrentenentscheidungen,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

in denen das Verfassungsgericht eine andere Auffassung gehabt und Entscheidungen von Regierungen verworfen hat.

(Dr. Weiland, CDU: Wo sind meine Legionen?)

Rücktritte deshalb? – Auch die Verantwortung beispielsweise der damaligen Landesregierung für Mülheim-Kärlich, die Baugenehmigung, die erteilt worden ist, was alles von Gerichten einkassiert worden ist – kein

Mensch ist zurückgetreten von denen, die dafür Verantwortung hatten.

(Beifall der SPD)

Selbstverständlich ist die Rechtsprechung zu respektieren.

(Eymael, FDP: Ach ja!)

– Selbstverständlich. Da amüsiert sich Herr Kollege Eymael.

Ihnen ist noch nie widerfahren, dass sich derjenige freut, der einen Rechtsstreit gewinnt, und derjenige sich ein wenig ärgert, der ihn verliert. Das ist ein normaler Vorgang.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es ist ein normaler Vorgang, dass es so ist. Nicht mehr, nicht weniger.

Ich muss nicht den alten Justizsatz „Bei Gericht und auf hoher See ...“ bemühen.

(Schweitzer, SPD: Das ist ein herumpöbelnde Bandel!)

Es gibt nun einmal Interpretationsspielräume.

Herr Kollege Baldauf hat es vorhin aufgeführt, Herr Kollege Mertin hat es in einer Presseerklärung aufgeführt, dass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts seit dem Jahr 2003 eigentlich so erkennbar war. Ich will aber kurz darauf hinweisen: Es war vielleicht ankündigend, dass möglicherweise das Bundesverwaltungsgericht seine ständige Rechtsprechung ändert, aber sie haben damals in einem Fall entschieden, bei dem nicht beachtet worden ist, dass eine einstweilige Verfügung ergangen war. In dem vorliegenden Fall waren zweimal einstweilige Verfügungen abgeschlossen und abgelehnt worden. Der Erlass ist abgelehnt worden.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Das ist etwas anderes als das, was Sie gleichsetzen, meine Damen und Herren. Da muss schon Genauigkeit sein.

Ich weiß, damals – ich muss gerade ein wenig in den Unterlagen blättern – hat einer der Journalisten Herrn Professor Laubinger, einer, der im Beamtenrecht bewandert ist – Hans-Werner Laubinger, früher Lehrstuhlinhaber in Mainz, vorher in Mannheim –, interviewt. Es war Herr Lachmann, der das in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Oktober 2007 gemacht hat.

(Baldauf, CDU: Das habe ich auch gelesen!)

– Ja.

Herr Laubinger hatte eine Einschätzung dazu, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht so aussehen würde, wie es jetzt aussieht. Er hat im Übrigen auch gesagt, das Verhalten des Justizministers war rechtmäßig. Er hat darüber gesprochen, dass es vielleicht nicht

glücklich war, das in der Kürze der Zeit zu machen, auch wenn es der damaligen Rechtslage und Rechtseinschätzung entsprach.

(Zurufe von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, was hätte sich innerhalb von 14 Tagen nach der Rechtslage so weltbewegend geändert?

Herr Baldauf kann sich nicht genug darin ergehen, dass er sagt, dass der Bewerber, Herr Bartz, SPD-Nähe hätte oder man ihm diese nachsagt. Wenn man sie ihm lang genug nachsagt, ist das schon zu rügen, wie es in anderen Fällen auch geschieht: „Der ist bei der SPD“. Dass zufälligerweise die ganzen Kollegen von der CDU für den Kandidaten waren, der bei der CDU ist – so habe ich es zumindest in der Zeitung gelesen –, ist etwas, was natürlich nicht zu hinterfragen ist, was selbstverständlich ist, obwohl die Leistungen immer wesentlich besser sind. Das nenne ich zweierlei Maß.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Ich hätte diese Argumente gar nicht gedreht und gewendet, wenn Herr Baldauf nicht laufend mit diesen Fragen kommt, weil – dazu stehe ich – die Frage eines Parteibuchs kein Kriterium bei der Besetzung einer solchen Stelle sein darf und auch nicht ist.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der SPD: Richtig! –
Heiterkeit bei der CDU)

– Und wenn Sie da so lachen, wissen Sie was, ich will Ihnen einmal etwas erzählen. Ich hätte es nicht gemacht, – – –

(Zurufe der Abg. Frau Kohnle-Gros und Baldauf, CDU)

– Ich will Ihnen einmal etwas erzählen, fast privat. Mein älterer Bruder war in Rheinland-Pfalz im Staatsdienst.

(Baldauf, CDU: Der hätte so was nicht gemacht!)

Als er eingestellt worden ist, hat ihn ein späterer Justizminister der CDU gefragt: Sie sind ja wohl nicht in einer Partei, oder treten sie doch in die CDU ein? Dann könnte das gehen.

(Zurufe von der CDU)

– Ich habe das noch nicht erzählt. Es ist lange her, aber es ist sehr gut, dass diese Zeiten in Rheinland-Pfalz nicht mehr so sind, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall der SPD –
Abg. Baldauf, CDU, hält eine Zeitung hoch!)

– Dann will ich Ihnen auch noch etwas ganz anderes entgegnen, Herr Kollege Baldauf.

(Licht, CDU: So langsam begreift jeder, um was es bei Ihnen geht!)

Herr Kollege Baldauf, ich will Ihnen noch etwas anderes sagen.

(Zurufe der Abg. Bracht und Frau Kohnle-Gros, CDU – Ramsauer, SPD: Ihr stellt das auch noch auf den Kopf!)

Ein solcher Rechtsstreit ist für die beteiligten Personen – ob das Herr Graefen ist, der legitim seine Rechte wahr, oder ob das Herr Bartz ist, der nichts dafür kann, dass er in einen solchen Rechtsstreit hineingezogen ist – immer sehr belastend. Das ist überhaupt keine Frage. Aber das Bundesverwaltungsgericht hat beileibe nicht entschieden, dass die Stelle jetzt statt mit Herrn Bartz mit Herrn Graefen besetzt ist oder zu besetzen ist.

(Eymael, FDP: Das geht ja gar nicht! – Dr. Rosenbauer, CDU: Dürfen Sie auch gar nicht!)

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass ein neues Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird. Es ist interessant, dass Herr Dr. Rosenbauer weiß, was das Bundesverwaltungsgericht darf oder nicht darf. Aber das können wir an anderer Stelle sicher vertiefen, Herr Dr. Rosenbauer.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das war doch gar nicht Gegenstand des Verfahrens!)

Es wird also ein neues Besetzungsverfahren mit allen Mühen durchgeführt. Die Hinweise der Gerichte werden beachtet. Aber was ich auch nicht gut finde, es liegt in der Natur der Sache, dass die obersten Gerichte immer die Entscheidungen von vorgelagerten Gerichten übertreffen und der „Ober den Unter sticht“ und das zu akzeptieren ist.

(Bracht, CDU: Dann tun Sie es doch auch! Sie akzeptieren es ja nicht! – Noss, SPD: So ein dummes Zeug!)

– Wieso akzeptieren wir das nicht, Herr Bracht?

Aber dann zu reden, dahinzufaseln und, wie es Teile auch der Ziviljustiz in Rheinland-Pfalz im Koblenzer Raum machen, den Gerichten, die darüber zu befinden hatten – Verwaltungsgericht, erste Instanz, Obergerverwaltungsgericht des Landes Rheinland-Pfalz, zweite Instanz –, vorzuwerfen, dass Sie rein parteiisch entschieden hätten, das höhlt den Glauben in den Rechtsstaat aus, nicht die andere Frage, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Starker Beifall der SPD – Pörksen, SPD: Genauso ist es! – Bracht, CDU: Wer hat das gesagt?)

– Ach nein, das haben Sie – – –

(Keller, CDU: Wer hat das gesagt?)

– Schauen Sie in Ihre Presseerklärung.

(Keller, CDU: Wer hat das gesagt?)

Schauen Sie in die Presseerklärungen. Schauen Sie sich an, wie sich manche, die der Justiz angehören, einlassen und welche Leserbriefe es dazu gibt, welche Verantwortung in der Justiz auch getragen haben oder noch tragen.

(Baldauf, CDU: Das nehmen Sie zurück!)

– Das nehme ich nicht zurück. Sie können das nachher im Wortlaut nachlesen, was ich hier gesagt habe.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das hat keiner gesagt!

Wer hat das gesagt? –

Ramsauer, SPD: Wehner hat dazu „feixende Meute“ gesagt! –

Bracht, CDU: Hat das hier jemand gesagt?)

– Ich sehe Sie schon, wie Sie da sitzen.

Also, Sie stehen dahinter – das nehme ich zur Kenntnis –, dass die Justiz in erster Instanz, Verwaltungsgericht, und das Obergerverwaltungsgericht hier nach Recht und Gesetz entschieden haben und dieses durch eine andere Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aufgehoben wurde, genauso wie Sie das Landesverfassungsgericht durchaus ja auch kritisiert haben für die Entscheidung, die es bei der Frage des Untersuchungsausschusses „CDU-Finzen“ getroffen hat. Da sind Sie einer anderen Auffassung. Das ist legitim. Das kann man kritisieren. So ist es im Rechtsleben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man unterschiedliche rechtliche Auffassungen vertreten kann, bis durch eine höchstrichterliche Rechtsprechung feststeht, was man zu beachten hat. Diese höchstrichterliche Rechtsprechung hat sich im vorliegenden Fall gegenüber dem geändert, was vorher da war.

(Bracht, CDU: Aber nicht erst die letzte Zeit, wie Sie behaupten!)

Dass diese Änderung jetzt an diesem Fall der Besetzung der Richterstelle „Präsident des Oberlandesgerichtes Rheinland-Pfalz“ erfolgt ist, und das nach drei Jahren, das ist sicherlich schade für die Sache, dass hier dann so lange Vakanten wieder neu da sind. Das ist sicherlich auch schmerzhaft für diejenigen, die eine solche Entscheidung zu treffen haben und sie nach bestem Wissen und Gewissen, wie sie der Justizminister getroffen hat, getroffen haben, um eine möglichst gute Besetzung für das Amt zu erreichen, nicht mehr und nicht weniger.

(Bracht, CDU: Blitzverfahren!)

Dafür steht der Justizminister. Deshalb sehen wir auch keinerlei Grund, hier einem Rücktrittsgesuch in irgendeiner Form nachzukommen und dem zuzustimmen. Wir lehnen es ab. Es ist Vorwahlkampf, den Sie jetzt betreiben, und nichts anderes.

(Anhaltend starker Beifall der SPD – Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartloff, über den Antrag, den wir hier gestellt haben und zu dem Sie vorhin gesprochen haben, wenn ich es richtig sehe, sind 16 Stimmen bzw. 16 Unterschriften nach den Regeln erforderlich. Es liegen zehn Originalunterschriften meiner Fraktion vor und, wie der Präsident festgestellt hat, 32 der CDU-Fraktion. Ich stelle fest, die Voraussetzungen der Verfassung liegen vor.

(Beifall der FDP und der CDU –
Baldauf, CDU: So ist es! –
Ministerpräsident Beck: Und was ist mit
den anderen?)

Herr Kollege Hartloff, es geht darum, ob die Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht. Sie sind erfüllt.

(Hartloff, SPD: Nichts anderes habe ich gesagt!)

Wir diskutieren heute über einen in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland einmaligen Vorgang.

(Ramsauer, SPD: Das ist wohl wahr!)

In einigen Wochen wird der ernannte Präsident des Oberlandesgerichts sein Dienstzimmer zu räumen haben, sobald ihm das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zugestellt worden ist. Das ist für den Mann sicher bitter, weil er darauf vertraut hat, dass er mit Übergabe dieser Urkunde dieses Amt erlangt hat. Aber dass es so kommt, hat nicht er zu vertreten, sondern der Minister der Justiz dieses Landes.

(Beifall der FDP und der CDU)

Mindestens so bitter war es für den unterlegenen Mitbewerber, der über viele Gerichtsinstanzen sein Recht gesucht hat und jetzt vom Bundesverwaltungsgericht seine Berufsehre wiederhergestellt bekam. Auch das hat der Minister der Justiz dieses Landes zu verantworten.

(Beifall der FDP und der CDU)

Ich glaube schon, angesichts dessen, was das Bundesverfassungsgericht in einem früheren Beschluss im Jahr 2007 festgestellt hat, und dessen, was das Bundesverwaltungsgericht jetzt festgestellt hat, dass nicht nur Herr Bartz eine Entschuldigung verdient hat, sondern Herr Graefen hätte sie mindestens genauso verdient.

(Beifall der FDP und der CDU –
Baldauf, CDU: Das ist richtig!)

Herr Kollege Hartloff, es stellt sich die Frage: War es vorhersehbar, oder war es nicht vorhersehbar? – Ich gebe Ihnen und auch meinem Nachfolger, Herrn Dr. Bamberger, recht, dass es bis zum Beginn dieses Jahrzehnts eine eindeutige Rechtsprechung gab, dass nach Ablauf des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens in zwei Instanzen die Urkunde übergeben werden darf. Aber es hat sich im Laufe dieses Jahrzehnts durch verschiedene Entscheidungen eine andere Rechtslage entwickelt, und diese Rechtslage war zum Zeitpunkt der Entscheidung

von Herrn Dr. Bamberger schon erkennbar und in der Welt.

Ich will Ihnen auch sagen, weshalb ich so sehr davon überzeugt bin. Ich hatte während meiner Amtszeit einen Fall aus dem Notarrecht, bei dem es um die Übergabe einer Urkunde ging, und der unterlegene Mitbewerber hatte geklagt. Er hatte um einstweiligen Rechtsschutz ersucht und nach zwei Instanzen nicht obsiegt. Daraufhin kam die zuständige Abteilung zu mir und fragte: Was sollen wir jetzt machen? – Er hat in beiden Instanzen verloren. Früher hätten wir die Urkunde jetzt einfach übergeben können. – Daraufhin habe ich gefragt: Wo ist das Problem? – Mir wurde erklärt, das Problem sei eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2005, die zum Notarrecht ergangen war und in der das Gericht festgestellt hat, dass wir in solchen Fällen eine angemessene Frist einzuhalten und zu warten hätten, wenn zumindest angekündigt worden ist, dass Verfassungsbeschwerde eingelegt wird, damit ein angemessener Verfassungsrechtsschutz eingeholt werden kann.

(Baldauf, CDU: 21 Minuten!)

Herr Kollege Hartloff, nun können Sie natürlich einwenden, dass diese Entscheidung nur zum Notarrecht ergangen sei. Aber es geht um die gleiche Rechtsfigur, und diese Rechtsfigur gilt im Notarrecht, sie gilt im Beamtenrecht, und sie gilt im Richterrecht. Es geht immer um die gleiche Rechtsfigur: Darf ich nach dem einstweiligen Rechtsschutz die Urkunde übergeben, oder darf ich es nicht? – In diesem Fall hatte das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich entschieden, dass wir das nicht unmittelbar danach dürfen, und dies habe ich mit meinen Mitarbeitern ausführlich erörtert, und dabei sind wir auch auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gekommen, weil wir natürlich durchdacht haben, welche Konsequenzen es denn hätte, wenn wir es tun. – Dann war auch für uns klar erkennbar, dass wir unter Umständen mit der Konsequenz der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2003 zu kämpfen hätten.

Ich wiederhole das heute in dieser Ausführlichkeit, genauso wie Sie den Fall mit Ihrem Bruder geschildert haben, weil ich diesem Ministerium bis zum Mai 2006 vorgestanden habe und von den Mitarbeitern dort immer außerordentlich kompetent und loyal beraten worden bin. Ich lasse es nicht zu, dass der Eindruck entsteht, dieses Ministerium wäre nicht in der Lage gewesen, diesen Sachverhalt korrekt aufzuarbeiten und korrekt zu beraten.

(Beifall der FDP und der CDU)

Herr Kollege Hartloff, wenn ich festgestellt habe, dass es zu einem Verfassungsbruch gekommen ist, der vorhersehbar war, und dass in vorhersehbarer Weise rechtswidrig eine Personalentscheidung durchgedrückt werden sollte, dann stelle ich dies nicht aus Sicht der Opposition fest, sondern ich zitiere nur das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht. Diese beiden Gerichte haben das festgestellt. Insofern muss es doch wohl auch der Opposition erlaubt sein, das Gleiche festzustellen. Es ist das oberste Verfassungsgericht der

Bundesrepublik Deutschland, das einen Verfassungsbruch festgestellt hat, und es ist das oberste Verwaltungsgericht der Bundesrepublik Deutschland, das festgestellt hat, dass dieser Verfassungsbruch für den Minister erkennbar war und dass auch der Besetzungsvorschlag für ihn in erkennbarer Weise rechtswidrig war. Wenn die Opposition dies heute thematisiert, nachdem der Minister in keiner Weise erkennen lässt, dass er das verstanden hat, dann – so meine ich – tut die Opposition das, was ihre Pflicht ist, nämlich dieses Handeln zu kritisieren. Deshalb war es auch richtig, diese Sondersitzung zu beantragen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Herr Kollege Hartloff, weshalb haben wir diesen Misstrauensantrag gestellt? – Der Minister der Justiz ist ein Minister und gehört damit der Regierung an. Er gehört nicht der dritten Gewalt, der Justiz, an, darin sind wir uns einig. Verfassungsrechtlich ist das so.

Aber in den Augen der Bürger ist der Justizminister der Vertreter der Justiz.

(Bracht, CDU: So ist es!)

Er ist sozusagen ihr Botschafter in die Gesellschaft hinein. Er muss sogar gegebenenfalls gerichtliche Entscheidungen, die bei den Bürgern Unverständnis hervorrufen, erklären und erläutern. All das setzt aber voraus, dass der Bürger das Vertrauen darin hat, dass dieser Minister für Verfassung und Rechtsordnung steht. Dies ist erforderlich für eine unbelastete Amtsführung.

Wie soll der Bürger, obwohl das Bundesverfassungsgericht und auch das Bundesverwaltungsgericht festgestellt haben, dass erkennbar war, dass in diesem Fall in rechtswidriger Weise der Rechtsschutz unterlaufen wurde, und dass erkennbar war, dass auch in rechtswidriger Weise die Besetzung der Richterposition durchgeführt wird, noch ein Vertrauen in diesen Minister haben?

(Beifall der FDP und der CDU –
Baldauf, CDU: Das frage ich mich auch!)

Herr Kollege Hartloff, Sie haben auf die beiden ersten Instanzen verwiesen. Selbstverständlich, bei uns gilt die richterliche Unabhängigkeit. Das gilt für die erste Instanz, das gilt für die zweite Instanz, aber das gilt selbstverständlich auch für die dritte Instanz und auch für das Bundesverfassungsgericht. Wenn ich als Behördenleiter eine Entscheidung zu treffen habe, ist doch aber entscheidend bei der Beurteilung, dass mir klar sein muss, dass es einen Instanzenzug gibt. Für die Entscheidung, die ich treffe, muss doch prägend sein, wie zu erwarten ist, dass unter Umständen die letzte Instanz entscheiden wird.

Herr Kollege Hartloff, wir beide hätten als Anwalt einen riesigen Fehler begangen und hätten uns schadenersatzpflichtig gemacht, wenn wir den Minister nicht darauf hingewiesen hätten, dass es zum einen die neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt und diese Entscheidung im Zusammenwirken mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Jahr 2003 das Dilemma verursacht hätte, in dem wir jetzt

stecken. Wir hätten uns als Anwälte schadenersatzpflichtig gemacht, wenn wir nicht entsprechend beraten hätten, weil es offenbar und in der Welt war, dass es zu so einer Entscheidung kommen kann. Deshalb ist es richtig, diese Sitzung zu beantragen und durchzuführen, weil nicht hinzunehmen ist, dass eine Legendenbildung stattfindet, so, als ob es nicht vorhersehbar gewesen wäre. Es war in allen seinen Einzelheiten vorhersehbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der FDP und der CDU)

Der Minister der Justiz muss in die Bevölkerung hinein, aber auch in die Justiz selbst hinein Vertrauen genießen. Er muss das Vertrauen dahin gehend genießen, dass seine Entscheidungen, die die Justiz betreffen, nach Recht und Gesetz erfolgen und nicht nach anderen Gesichtspunkten. Ich finde schon, dass nach den Feststellungen des Bundesverwaltungsgerichts, wie sie am Donnerstag letzter Woche getroffen worden sind, und nach den Reaktionen, die hierauf erfolgt sind, ein solches Vertrauen nicht mehr gegeben ist. Ich als Vertreter der FDP-Fraktion hätte es vorgezogen, einen solchen Misstrauensantrag nicht zu stellen. Dies wäre nämlich nicht notwendig gewesen, wenn zumindest in irgendeinem Fitzelchen erkennbar gewesen wäre, dass man anerkennt, dass etwas falsch gemacht worden ist, dass man vielleicht darüber nachdenkt, dass man einen Fehler gemacht hat, ihn einräumt und sich bei den Betroffenen entschuldigt. All das ist aber nicht geschehen, und somit kann auch das Vertrauen nicht zurückgewonnen werden. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall der FDP und der CDU)

Die Verfassung gibt uns zwei Möglichkeiten: Wir hätten eine Ministeranklage beantragen oder ein Misstrauensvotum stellen können. Wir haben uns für das Misstrauensvotum entschieden, weil der Sachverhalt, um den es geht, sehr ernst ist. Wenn zwei obere Bundesgerichte feststellen, dass die Verfassung verletzt worden ist und Ähnliches mehr, hätte man sicherlich auch über eine Ministeranklage nachdenken können. Aber es lässt sich theoretisch ein Fehlverhalten noch viel schwerwiegenderer Art vorstellen, und deswegen wäre eine Ministeranklage viel zu hoch gegriffen gewesen. Aus unserer Sicht reicht es aus, einen Misstrauensantrag zu stellen; er ist allerdings auch geboten, damit die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz sieht, dass der Landtag sich um diesen Vorgang kümmert und über diesen Sachverhalt abgestimmt wird, damit der Bürger weiß, wie im Einzelfall zu argumentieren ist.

Herr Kollege Hartloff, aus unserer Sicht begehen Sie einen Fehler, wenn Sie unseren Antrag ablehnen. Nach den Feststellungen, die das Gericht getroffen hat, gibt es keine andere Möglichkeit, um das Vertrauen der Justiz wiederherzustellen, als dieses Misstrauen auszusprechen.

(Beifall der FDP und der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Justizminister Dr. Bamberger.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gehört zu Besetzungsverfahren für öffentliche Ämter, dass um sie Bewerberinnen und Bewerber konkurrieren, die nach ihrer Leistung und Eignung in einer Kopf-an-Kopf-Situation stehen. Das macht Auswahlentscheidungen zu einem sehr schwierigen Geschäft. Das wissen die Damen und Herren, die Mitglieder des Richterwahlausschusses sind.

Wir bearbeiten – das wissen auch diese Damen und Herren im Richterwahlausschuss – diese Dinge mit der allergrößten Sorgfalt. Meine Damen und Herren, trotzdem kann ich natürlich, auch weil es um komplexe Dinge geht, nicht ausschließen, dass es hier Fehler geben kann und Fehler vorkommen. Das ist doch ganz klar.

Das Bundesverwaltungsgericht hat hier Fehler festgestellt, die wir akzeptieren. Ich habe das von Anfang an gesagt. Wir respektieren natürlich das Ergebnis und die Gründe dieser Entscheidung, und wir werden diese Fehler natürlich auch korrigieren.

(Licht, CDU: Es bleibt Ihnen auch nichts anderes übrig!)

Dennoch, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das auch hier sagen, die allermeisten Besetzungen in der Justiz unseres Landes verlaufen, ohne dass es überhaupt zu einem Streit um die begehrte Stelle kommt.

Ein Blick auf die Besetzungsverfahren in der rheinland-pfälzischen Justiz belegt das deutlich. Seit dem 18. Mai 2006, seitdem ich Justizminister bin, sind im Richterwahlausschuss insgesamt 233 Besetzungsverfahren behandelt worden, darunter die Besetzung von fünf sogenannten Chefpräsidentenposten der Gerichtsbarkeiten, nämlich der Präsidenten der Oberlandesgerichte in Koblenz und Zweibrücken, des Landessozialgerichts, des Landesarbeitsgerichts und des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz. Ebenfalls besetzt wurden die wichtigen Präsidentenstellen der Landgerichte Mainz, Frankenthal und Zweibrücken. Hinzu kommen 55 Versetzungsentscheidungen. Im Bereich der Staatsanwaltschaften unseres Landes wurden im gleichen Zeitraum bis heute 58 Besetzungsvorgänge abschließend bearbeitet. Dazu gehören auch die Chefstellen der beiden Generalstaatsanwälte in Koblenz und Zweibrücken.

(Frau Thelen, CDU: Ein Statistikseminar!)

Entschieden wurden auch die Leitungen der Staatsanwaltschaften in Mainz, Bad Kreuznach und Trier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bis auf das den Gegenstand der heutigen Sitzung bildende Verfahren und zwei weitere

(Zurufe von der CDU: Aha!)

verliefen die insgesamt immerhin fast 350 Besetzungen reibungslos. Ich finde, auch das muss hier einmal betont werden.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich Folgendes hinzufügen: Dass es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen um die Vergabe von Ämtern in der Justiz kommt, ist keineswegs eine Besonderheit, schon gar nicht eine rheinland-pfälzische. Das ist in anderen Ländern – es ist schon angeführt worden – gang und gäbe. Ein Blick über den Rhein macht das mehr als deutlich. In Hessen waren allein in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt 60 Konkurrentenstreitverfahren aus der Justiz anhängig. Obwohl das Land größer ist, kann man sich kaum vorstellen, dass dort zugleich auch zwanzigmal mehr Besetzungen vorgenommen worden sind.

(Zurufe der Abg. Frau Thelen und des Abg. Schreiner, CDU)

Ich erinnere aber auch an die Besetzung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts in einem anderen Bundesland, ein Verfahren, das ebenfalls für Aufmerksamkeit gesorgt hat.

(Bracht, CDU: Sind die alle so verfahren wie Sie?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem solchen Konkurrentenstreitverfahren ist jetzt die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig ergangen. Die Bundesrichter haben die Ernennung von Herrn Bartz zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz mit Wirkung ab Zustellung des Urteils aufgehoben und das Justizministerium verpflichtet, das Amt des Präsidenten des Oberlandesgerichts aufgrund eines neuen Auswahlverfahrens zu vergeben.

Das Urteil ist uns noch nicht zugegangen. Wir kennen das Ergebnis. Wir kennen einige tragende Sätze aus dem Verkündungstermin und aus der Presseerklärung des Gerichts.

Meine Damen und Herren, diesem Urteil gingen mehrere Entscheidungen rheinland-pfälzischer Verwaltungsgerichte voraus. Ich möchte hier noch einmal betonen, keines dieser Gerichte hat einen Rechtsfehler im Verhalten des Justizministeriums festgestellt, und jede dieser Entscheidungen hat die Position des Justizministeriums bestätigt.

Im Eilverfahren haben sowohl das Verwaltungsgericht Koblenz als auch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz alle Einwendungen, die der unterlegene Mitbewerber erhoben hatte, umfassend gewürdigt und beurteilt.

Weder das Verwaltungsgericht Koblenz noch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz haben einen Fehler gefunden. Sie haben deshalb den Eilantrag und die Beschwerde des unterlegenen Bewerbers zurückgewiesen.

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hat Herr Graefen damals zum Anlass genommen, sich mit einem

Antrag an das Bundesverfassungsgericht zu wenden. Er bat das Bundesverfassungsgericht zehn Tage vor dem Datum der Aushändigung der Urkunde an Herrn Bartz, kurzfristig eine Zwischenregelung zu treffen oder dem Justizministerium die Zusicherung abzuverlangen, die Urkunde nicht auszuhändigen, bis über den beabsichtigten Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung entschieden sei.

Das Bundesverfassungsgericht reagierte auf diese Bitte hin nicht. Vor diesem Hintergrund habe ich Herrn Bartz die Urkunde über seine Ernennung zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz am 22. Juni 2007 ausgehändigt.

Die erst später erhobene Verfassungsbeschwerde von Herrn Graefen hat das Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Es hat den unterlegenen Bewerber auf den Rechtsweg in der Hauptsache verwiesen.

Meine Damen und Herren, mir nach all dem, wie Sie es von der Opposition tun, Verfassungsbruch vorzuwerfen, ist haltlos und infam.

(Anhaltend Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Wow! Spätestens jetzt! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Verwaltungsgericht Koblenz und das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz wiesen auch die Klage im Hauptsacheverfahren ab. Das Verwaltungsgericht hat geurteilt, die Entscheidung, die ausgeschriebene Stelle mit Herrn Bartz zu besetzen, begegne keinen rechtlichen Bedenken.

Die der Auswahlentscheidung zugrunde gelegten Beurteilungen hielten der gerichtlichen Überprüfung stand. Die Beurteilung über Herrn Bartz beruhe auf gesicherten Erkenntnisquellen. Es sei zu berücksichtigen, dass eine Beurteilungssituation, wie sie sonst in der Regel gegeben sei, hier nicht vorgelegen habe. Durch die Ernennung von Herrn Bartz zum Präsidenten des Oberlandesgerichts könne die Rechtmäßigkeit der Auswahlentscheidung nicht nachträglich infrage gestellt werden.

Das Oberverwaltungsgericht unseres Landes hat die Berufung von Herrn Graefen zurückgewiesen und seine Klage als unzulässig abgewiesen. Der Aufhebung der Ernennung von Herrn Bartz zum Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz stehe der Grundsatz der Ämterstabilität entgegen, an dem auch das Bundesverwaltungsgericht bis zuletzt festgehalten habe.

Nunmehr hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass in den Fällen, in denen der Dienstherr den ausgewählten Bewerber ernannt, bevor der unterlegene Bewerber die Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes ausgeschöpft hat, das Grundrecht auf wirkungsvollen Rechtsschutz verletzt wird. In einer solchen Situation – so sagt das Bundesverwaltungsgericht – könnten die Rechte unterlegener Bewerber auf gerichtliche Nachprüfung der Bewerberauswahl nur durch eine Klage gegen die Ernennung gewahrt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Rechtsprechung ist neu.

(Licht, CDU: Sie haben doch gerade belegt, dass sie nicht neu ist!)

Sie schafft eine neue dritte Instanz im Eilverfahren.

(Bracht, CDU: Ist das alles falsch, was Herr Mertin gesagt hat?)

– Herr Bracht, jetzt hören Sie doch einmal zu.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich lege Ihnen das noch dar. Hören Sie doch bitte einmal zu.

Sie macht die Verfassungsbeschwerde zu einem ordentlichen Rechtsbehelf. Ich will das gar nicht kritisieren, aber das ist jetzt so, und das ist jetzt klar und unzweideutig so.

Meine Damen und Herren, aber am Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde an Herrn Bartz bestand diese feste, klare Rechtsprechung nicht. Ich sage, sie war auch nicht vorhersehbar, weder für das Justizministerium

(Eymael, FDP: Das stimmt doch alles nicht!)

noch für das Verwaltungsgericht Koblenz oder für das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, die jeweils zweimal in dem Verfahren entschieden haben.

Meine Damen und Herren, nach dem heutigen Stand der Rechtsprechung hätte ich selbstverständlich die Urkunde nicht ausgehändigt.

(Unruhe bei der CDU)

Damals war aber die Rechtslage anders.

Ich darf erläutern – das ist jetzt etwas juristisch –, wie sich das uns damals dargestellt hat, Herr Mertin. Sie haben selbst gesagt, es war ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts, dass der unterlegene Mitbewerber ausreichend Rechtsschutz durch die Möglichkeit erhält, vor Aushändigung der Ernennungsurkunde Eilantrag und gegebenenfalls Beschwerde vor den Verwaltungsgerichten zu stellen. Die Verwaltung ihrerseits darf durch ihr Verhalten diesen vorläufigen Rechtsschutz – also Eilantrag und sofortige Beschwerde – weder verhindern, etwa indem sie den Mitbewerber von der bevorstehenden Aushändigung nicht unterrichtet, noch eine einstweilige Anordnung übergehen. Das war die Rechtsprechung, und das war die ständige Spruchpraxis des Bundesverwaltungsgerichts.

Herr Mertin, nur das sagt auch die immer wieder von Ihnen zitierte Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 2003. Dort hatte der Dienstherr eine bestehende einstweilige Anordnung des Verwaltungsgerichts missachtet. Ich bitte um Verständnis, aber das ist doch

eine grundlegend andere Fallgestaltung als in unserem Verfahren.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, es war angesichts dieser ständigen Rechtsprechung auch gängige Verwaltungspraxis – nicht allein in Rheinland-Pfalz –, die Ernennungsurkunde auszuhändigen, sobald das Obergerverwaltungsgericht die Beschwerde zurückgewiesen hatte. Anlass, noch eine weitere Frist etwa im Hinblick auf die Ankündigung einer Verfassungsbeschwerde abzuwarten, bestand nicht.

Die Verfassungsbeschwerde ist kein ordentlicher Rechtsbehelf. Besser gesagt: Heute ist sie es, aber sie war damals kein ordentlicher Rechtsbehelf. – Sie hatte, wie man sagt, keine aufschiebende Wirkung, und sie unterfiel auch nicht der Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Abs. 4 Grundgesetz.

Meine Damen und Herren, das war damals die allgemeine Meinung. Nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern wurde so verfahren.

Ich will es noch einmal sagen: Selbstverständlich haben wir vor der Aushändigung der Ernennungsurkunde am 22. Juni geprüft, ob ein weiteres Zuwarten geboten war. Wir haben das damals angesichts dieser klaren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts anders gesehen.

Ich darf noch sagen, dass diese Rechtsprechung auch vom Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt worden ist. So hat beispielsweise der Erste Senat diese Rechtsprechung noch einmal in einem Beschluss vom 17. Januar 2006 bestätigt. An dieser Rechtsprechung haben wir uns orientiert, hat sich das Verwaltungsgericht Koblenz orientiert und hat sich das Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz orientiert.

Herr Mertin, Sie haben eine Entscheidung zitiert, die ein Notariat betraf. Wir haben diese Entscheidung damals anders interpretiert. Ich will das auch erläutern. Das ist eine Kammerentscheidung und keine Senatsentscheidung gewesen. Wir haben sie damals für nicht einschlägig erachtet. Sie betraf eine andere Fallgestaltung. Sie betraf das Notarrecht. Sie betraf die Besetzung einer Notarstelle und nicht die Besetzung eines hohen Richteramtes.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vor allem aber stellte sich diese Entscheidung für uns als vereinzelt gebliebene Rechtsprechung einer Kammer des Bundesverfassungsgerichts dar. Die Rechtsprechung beider Senate des Bundesverfassungsgerichts war eine andere. Nach dieser Rechtsprechung kam der Verfassungsbeschwerde eben nicht die Funktion eines zusätzlichen Rechtsbehelfs zum fachgerichtlichen Verfahren zu. So haben wir das – und nicht nur wir – gesehen,

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

und so wurde auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte über Jahrzehnte gesehen.

Ich darf noch einmal sagen: Auch die Verwaltungen anderer Länder haben die Ernennungsurkunden nach bestandskräftigem Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens selbstverständlich unmittelbar an die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber ausgehändigt.

Meine Damen und Herren, erst mit seinen Beschlüssen vom 9. Juli und unser Verfahren betreffend vom 24. September 2007, also zeitlich nach der Aushändigung der Urkunde an Herrn Bartz am 22. Juni 2007, hat das Bundesverfassungsgericht in einem Fall der Ernennung eines Richters in Hessen formuliert, dass vor Aushändigung der Urkunde ein ausreichender Zeitraum abgewartet werden müsse, um dem Mitbewerber oder der Mitbewerberin Gelegenheit zu geben, Verfassungsbeschwerde zu erheben. Diese jetzt klare Rechtsprechung war neu, und sie war für uns auch überraschend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole noch einmal: Selbstredend hätte ich die Ernennungsurkunde nicht ausgehändigt – das ist ganz klar –, wenn uns die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juli 2007 mit ihrem klaren Tenor und erst recht, wenn uns die neue Rechtsprechung durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. November 2010 bekannt gewesen wäre.

Am 22. Juni 2007 war aber die Rechtslage, jedenfalls wie wir sie damals nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig geprüft haben, anders. Mit dieser damals von uns so gesehenen Rechtsprechung im Einklang habe ich gehandelt, um eine schon lange vakante – darauf ich darf hinweisen – Richterstelle, eine der bedeutendsten Ämter der Justiz unseres Landes, zu besetzen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Juli 2007 und des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. November 2010 sind eine Änderung in der über Jahrzehnte geltenden Rechtsprechung und eine neue Rechtslage eingetreten.

Allgemeine Folge dieser neuen Rechtsprechung ist – ich habe es gesagt –, dass heute die Verfassungsbeschwerde eine vollwertige dritte Instanz im gerichtlichen Eilverfahren bildet. Allgemeine Folge dieser neuen Rechtsprechung ist auch, dass sich die Dauer der Vakanz öffentlicher Ämter verlängern kann.

Konkret hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. November zur Folge, dass die Ernennung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz, Bartz, mit dem Tag der Zustellung der Entscheidung aufgehoben ist. Herr Bartz wird danach eine wichtige, seinem Amt und seinem Können entsprechende Aufgabe im Justizministerium wahrnehmen.

Nach Eingang der schriftlichen Entscheidungsgründe des Bundesverwaltungsgerichts werden wir die Stelle des Präsidenten oder der Präsidentin des Oberlandes-

gerichts Koblenz mit einem sich anschließenden Auswahlverfahren neu ausschreiben.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Justizminister, diese Rede hat nur gezeigt, dass Sie völlig uneinsichtig sind.

(Zurufe von der SPD –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sprechen Sie von
sich selbst, Herr Kollege?)

Sie sind mit keinem Wort auf die Auswahlentscheidung eingegangen.

(Beifall der CDU)

Sie haben etwas versucht zu begründen, was Ihres Amtes offengestanden, vor allem nach dem, was Ihr Vorgänger hier vorgetragen hat, nicht würdig ist, Herr Justizminister.

(Beifall der CDU und bei der FDP –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie waren – ich sage es etwas zugespitzt – so gnädig, die Entscheidung des höchsten Verwaltungsgerichts akzeptieren und respektieren zu wollen

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und gehen im nächsten Atemzug dazu über zu sagen: Aber ich habe ja auch schon einmal recht bekommen. –

Herr Justizminister, das, was Sie hier erzählt haben, ist so nicht gewesen.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Der Kollege Bracht hat Ihnen am 25. Oktober 2007 einen Brief geschrieben und fragte dort: War die Verfassungsabteilung ihres Ministeriums in die Prüfung der hier maßgeblichen Fragen eingebunden? – Vom Kollegen Mertin habe ich vorher gehört, dass er dies jeweils auch, wenn Not am Mann und es erforderlich war, getan hat und dies eine sehr gut besetzte Abteilung ist.

(Heiterkeit des Abg. Hartloff, SPD)

Ihre Antwort: Nein, weil sich zum Zeitpunkt der Aushändigung der Ernennungsurkunde keine verfassungsrechtlich relevante Frage stellte. –

(Dr. Rosenbauer, CDU: Hört, hört! –
Ramsauer, SPD: Hat er doch deutlich ausgeführt!)

Herr Minister, nach all dem, was Sie hier behaupten, aus der Rechtsprechung gewusst zu haben, solch eine Sache nicht im Haus prüfen zu lassen, das ist ja fast nicht mehr grob fahrlässig, sondern weitaus mehr.

Dann darf ich heute – es war in einem Artikel in der „RHEINPFALZ“ zu lesen – die SPD aus früheren Zeiten im Plenum zitieren, wie sie damals begründet hat, warum ein Misstrauensantrag gestellt werden muss. Ich zitiere: „Von einem Justizminister muss weit mehr noch wie von anderen Kabinettsmitgliedern gefordert werden, dass er dem Recht bei seiner Anwendung und Auslegung den gebührenden Respekt erweist

(Pörksen, SPD: Hat er getan!)

und im Umgang mit dem Recht selbst den Anschein jeder Konfrontation vermeidet.“

(Dr. Rosenbauer, CDU: Hört, hört!)

So O-Ton SPD.

Werter Herr Kollege Hartloff, daran sollten Sie sich einmal ein Beispiel nehmen, wenn Sie sich hier vorne hinstellen und argumentieren.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Die CDU hat die Position
damals abgelehnt!)

Herr Justizminister, Sie haben, wie es vorher schon ausgeführt wurde, eine Verantwortung für die dritte Gewalt. Die Menschen in unserem Land nehmen es auch so wahr, dass Sie der oberste Dienstherr in diesem Bereich sind. Die Menschen erwarten von einer Justiz, dass sie Vertrauen darstellt und den Menschen auch Vertrauen gibt.

Wenn ich jetzt feststellen muss, dass sogar am heutigen Tag der Deutsche Richterbund, Landesverband Rheinland-Pfalz, zu dem Ergebnis kommt, dass dieses Vertrauen auch in der Richterschaft und bei den Staatsanwälten so überhaupt nicht mehr vorhanden ist, dann muss ich hier die Frage stellen, wie Sie zu dem Eindruck kommen, dass Sie dieses Vertrauen überhaupt noch genießen.

Herr Justizminister, das, was Sie hier gemacht haben, ist nicht anständig, unabhängig davon, dass ich wieder keinerlei Entschuldigung in Richtung Herrn Graefen vernommen habe, wieder keinerlei Entschuldigung.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Besteht auch kein Anlass!)

Sie sind völlig uneinsichtig. Sie sehen nicht ein, dass Sie hier einen Fehler gemacht haben, der in den Grundsätzen, in den Grundfesten unserer Verfassung als Verfassungsrichter einen Schaden anrichtet, der beispieldlos in diesem Land ist.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, weil dem so ist, stellen wir den Antrag, der dann auch entsprechend zur Abstimmung zu stellen ist,

Ihnen das Misstrauen auszusprechen, weil wir der Meinung sind, dass wir den Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern gegenüber auch die Verantwortung tragen, dafür Sorge zu tragen, dass Sie dieses beschädigte Vertrauen in Ihrer Person in dieser Position nicht weiter vertreten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hartloff hat das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Baldauf, dann will ich Ihnen zitieren, was damals Dr. Vogel geantwortet hat, als es um dieses Misstrauensvotum ging. Der hat dann gesagt: „Und deswegen ist er in der Tat Theaterdonner, der Lärm machen soll, aber Politik nicht ersetzen kann. Man möchte gerne nachweisen, die Regierung befinde sich in Schwierigkeiten. Aber durch einen Mißtrauensantrag kann man diesen Herzenswunsch, meine Damen und Herren von der Opposition, sich nicht erfüllen.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich zitiere aus dem Protokoll der 54. Sitzung, 13. November 1985. Im Übrigen sagt Herr Dr. Vogel – das könnte vielleicht auch unser Ministerpräsident sagen –: Ich verwahre mich dagegen, daß ohne hinreichenden Grund der Versuch unternommen wird, einen hochqualifizierten Fachmann und einen bewährten Minister hier in Mißkredit zu bringen.“ Nichts anderes erfahren wir auch heute. Da gibt es wohl gewisse Rollen, die Opposition und Regierung einnehmen, ohne dass der Anlass vergleichbar wäre.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Herr Baldauf, ich höre Ihnen immer mit Interesse zu. Vorhin haben Sie so schön gesagt – auch das bedeutungsschwer, ich hatte schon einmal Operette zitiert –, zweieinhalb Stunden hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig begründet. Das nenne ich ein Kunststück bei einer Verhandlungsdauer von knapp zwei Stunden, wie man dann zweieinhalb Stunden begründet. Einige Minuten soll die Begründung gewesen sein, haben mir die gesagt, die da waren. Nicht mehr, nicht weniger – die Verhandlungsdauer insgesamt zwei Stunden. Nur so viel an einem kleinen Beispiel zu dem Tatsachengehalt von dem, was Sie uns hier, Herr Kollege Baldauf, unterbreiten.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben natürlich schon gesehen, bislang standen lauter Juristen am Podium. Allein wenn ein früherer Justizminister und der Nachfolger am Podium stehen, sieht man, schon das würde drei Meinungen hergeben. Dann kommen noch weitere hinzu. Dann wird zwar dem Minister Verfassungsbruch

vorgeworfen, dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz und den dort entscheidenden Richtern und dem Verwaltungsgericht nicht. Die haben mit ihrer Entscheidung natürlich nicht die Verfassung gebrochen, sondern nur der Minister hat diesen Verfassungsbruch begangen, weil das ein so dräuendes Wort ist, Verfassungsbruch begangen zu haben.

Sehr geehrter Herr Kollege, man argumentiert immer – da nehme ich mich überhaupt nicht aus – aus der Ecke, aus der man Argumente sucht. Das ist doch gar keine Frage. Da nehme ich mich nicht aus davon. Das Publikum möge diese Argumente miteinander wägen.

Ich halte im Gegensatz zu Herrn Kollegen Martin fest, dass damals die Rechtslage sich keineswegs so gewendet hatte, wie Sie es dargestellt haben. Es gab vielleicht Anzeichen dafür, die man unterschiedlich interpretieren konnte. Lässt sich die Notarentscheidung tatsächlich mit der Entscheidung vergleichen, um die es hier ging? Lässt sich die Parallelität dazu ziehen, dass sich ein Land bei einer Entscheidung über eine einstweilige Verfügung hinweggesetzt hat – das war der andere Vergleichsfall, um den es ging –, was im vorliegenden Fall gerade nicht geschehen ist?

Rechtsprechung – auch das sage ich – ist immer im Fluss und unterliegt der Kritik. Das ist auch keine Frage. Auch höchstgerichtliche Entscheidungen unterliegen der Kritik.

Zu kritisieren wäre der Justizminister, wenn er sich über eine solche klare Rechtsprechung hinweggesetzt hätte. Das hat er nicht. Jetzt führen Sie an, er habe nicht genug Gespräche mit der Verfassungsabteilung des Hauses geführt. Auch darüber haben wir schon diskutiert. Keines mit ihr geführt, sagen Sie. Es ist schon spannend und interessant, was so aus den Interna eines Ministeriums, wo man die Leute mehr oder weniger gut kennt, an Einschätzungen herüberkommt, wie die geraten und beraten oder nicht beraten hätten und wer anders beraten hätte. Alles gute Leute, aber alle Beratungen – das wissen Sie aus Ihren Ämtern – nehmen natürlich nicht die Entscheidung und die Sachen weg, die in den Gesetzen stehen, die an gerichtlichen Entscheidungen da sind, aufgrund derer Entscheidungen getroffen wurden.

Ich habe vorhin ausdrücklich dargestellt, es geht nicht um die Frage von Entschuldigungen. Es wurde hier niemandem mutwillig irgendein Recht weggenommen, nicht eine Besetzung. Die Stelle ist noch nicht besetzt. Sie ist in einem neuen Verfahren zu besetzen. Es hat einer Recht für sich erstritten. Das ist gut für ihn. Ein anderer hat unter diesen Folgen zu leiden. Das ist keine Frage.

(Frau Thelen, CDU: Sie haben eine merkwürdige Wahrnehmung!)

Das ist bei solchen Entscheidungen so. Deshalb ist es immer schwierig, wenn solche Rechtswege bei solchen Besetzungen sehr lange dauern. Nehmen Sie das doch nicht weg. Auch da hat unser Rechtssystem schon Rücken bekommen.

Verantwortung in der Politik. Ich schaue jetzt einmal – nicht, um abzulenken – ein bisschen in andere Länder und überlege, wer über welche Fehlentwicklung aus welcher Koalition Verantwortung übernommen hat, ob in Bayern, jetzt in Hessen mit aktuellen Streitigkeiten, wie es bei der Polizei so einhergeht. Der frühere Polizeiminister ist inzwischen Ministerpräsident. Was man da so liest, ist spannend. Verantwortungsübernahme?

Herr Kollege Mertin, Sie können da doch auch mitreden. Kurz vor der letzten Wahl, als einige Straftäter in den Gefängnissen abhanden gekommen sind, da hatten wir auch eine solche Diskussion.

(Baldauf, CDU: Da hat aber keiner einen Rücktritt gefordert!)

– Herr Baldauf sagt jetzt, da hat aber keiner den Rücktritt gefordert.

Ich kann mich an die Kritik erinnern, die in der Zeitung stand. Ich will das überhaupt nicht sagen. Leute, ich sage ganz einfach, Verantwortung, die man in einem Amt hat. Ich sage überhaupt nicht, dass Herr Kollege Mertin damals irgendwo einen Schlüssel geführt hätte, dass da jemand rauskommt, sondern die man in dem Amt hat, bei welcher man für sich entscheidet und andere das auch mittragen. Das sind keine Gründe für einen Rücktritt, auch wenn ich die Verantwortung vernünftig annehme.

Diese Verantwortung hat der Justizminister angenommen, und der wird er auch gerecht. Deshalb überzeugen die Argumente, die Sie für das Misstrauensvotum vorbringen, nicht. Deshalb wird die SPD-Fraktion dem auch nicht zustimmen, auch wenn Sie wieder behaupten,

(Beifall der SPD)

weil wir uneinsichtig seien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man muss doch nicht Ihre Meinung teilen, und alle anderen, die das nicht machen, sind uneinsichtig. Das behaupte ich noch nicht einmal von Ihren Argumenten, die Sie vortragen.

(Beifall der SPD –
Ramsauer, SPD: Obwohl es so ist!)

Präsident Mertes:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Realschule plus aus Mendig. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Mertin von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hartloff, Sie haben eben Herrn Ministerpräsi-

den Vogel zitiert. Ich weiß nicht, ob das der Misstrauensantrag von 1979 – ich glaube, da gab es einen – oder von 1985 war.

(Zuruf: Von 1985!)

– Von 1985. Es ist schön, dass Sie mir das bestätigen.

Ich bestätige Ihnen, dass nach dieser Legislaturperiode die CDU damals keine absolute Mehrheit mehr hatte.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Bracht, CDU)

Das kann passieren, wenn man es mit Recht und Gesetz nicht so genau nimmt.

(Zurufe von der SPD)

Ich wollte nur den Erfolg relativieren, den Herr Kollege Hartloff meinte, mit dem Zitat von Herrn Vogel hier erzielen zu können. So einfach ist es nicht. Sie haben damals den Antrag gestellt. Die CDU hat ihn zurückgewiesen. Aber die CDU hatte danach keine absolute Mehrheit.

Herr Kollege Hartloff, ich will heute nur feststellen, es gibt gewisse Parallelitäten. Das werden wir dann nächstes Jahr im März sehen.

Aber zurück zum Thema. Die Frage ist doch – – –

Herr Kollege Hartloff, Sie sagten, wieso werfen Sie nicht dem OVG und dem Verwaltungsgericht Verfassungsbruch vor. Nach den Feststellungen der Gerichte ist die Verfassung an einer Stelle gebrochen worden, als die Urkunde übergeben wurde.

Das kann nicht das Verwaltungsgericht, und das kann auch nicht das Oberverwaltungsgericht. Deswegen kann man gegen die auch nicht einen solchen Vorwurf erheben. Aber nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts steht doch fest, dass erkennbarerweise und vorhersehbarerweise die Urkunde zu früh überreicht worden ist.

(Beifall der FDP und der CDU)

Wenn Sie rote Ampeln und Warnleuchten übersehen und sich aufs Glatteis begeben, können Sie doch nicht, wenn Sie ins Eis eingebrochen sind, sagen: Das konnte ich aber jetzt nicht vorhersehen. – Das können Sie doch allen Ernstes nicht behaupten, und auch Sie nicht, Herr Kollege Bamberger.

Ich sage noch einmal, die Mitarbeiter meines damaligen Hauses sind von sich aus zu mir gekommen und haben mir gesagt: Sollen wir so verfahren wie bisher auch, nämlich die Urkunde jetzt übergeben, oder müssen wir unsere Verfahrensweise ändern? – Wir haben das nicht nur für das Notarwesen besprochen, und wir haben uns sehr lange darüber unterhalten. Deswegen stimmt einfach das, was das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hat, dass es erkennbar war, dass es hier zu einem Verfassungsbruch kommen würde, wenn die Urkunde übergeben wird, ohne ausreichend Zeit zu lassen, damit der

unterlegene Bewerber Verfassungsrechtsschutz in Anspruch nimmt.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Bamberger, ich kann diesen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts damals zum Notarwesen und auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von 2003 sehr gut verstehen. Was hatte sich nämlich nach der Praxis entwickelt? – Wenn die Urkunde übergeben ist, gilt Ämterstabilität, und dann bleibt das Amt bei dem, dem es übergeben wurde, und der andere hat allenfalls Anspruch auf Schadenersatz. Irgendwann einmal haben die Gerichte gemerkt, dass manchmal welche unterwegs sind, die es darauf ankommen lassen: Hauptsache die Urkunde ist übergeben, wenn wir danach Schadenersatz bezahlen müssen, dann zahlen wir halt, aber die Urkunde ist übergeben. –

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Da hat das Bundesverfassungsgericht gemerkt – und auch das Bundesverwaltungsgericht –, dass vielleicht verfassungsrechtlicher Rechtsschutz nicht mehr ordnungsgemäß in Deutschland gewährt wird, wenn der nicht ausgewählte Bewerber gar keine Chance mehr hat, verfassungsrechtlichen Schutz in Anspruch zu nehmen, weil die Urkunde schon übergeben worden ist.

Also musste das Bundesverfassungsgericht doch sagen: Verfassungsrechtlicher Rechtsschutz muss auch überprüft und gewährt werden können, bevor die Urkunde übergeben wird. – Das ist doch der springende Punkt. Das ist keine dritte Tatsacheninstanz. Das Bundesverfassungsgericht will lediglich prüfen, ob die Verfassung eingehalten worden ist. Das muss doch in einem Rechtsstaat wohl noch möglich sein.

(Starker Beifall der FDP und der CDU)

Herr Kollege Hartloff, diese Überlegungen waren bei dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts und auch bei den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts, wo diese Änderung der Rechtsprechung angelegt worden ist, mit Händen zu greifen. Es war mit Händen zu greifen, dass dieser missbräuchliche Wettlauf der Übergabe der Urkunde, bevor die Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe ist, endlich beendet werden sollte.

Ich finde es gut, dass es beendet worden ist. Ich fände es auch gut, wenn es endlich akzeptiert würde, aber ich fände es auch gut, wenn die Verantwortung dafür übernommen würde.

(Starker Beifall der FDP und der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Beck das Wort.

(Schreiner, CDU: Jetzt entschuldigt er sich!)

Beck, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht, weil ich das Gefühl habe, dass auch ein Nichtjurist jetzt in dieser Debatte reden sollte,

(Mertin, FDP: Kann nur hilfreich sein!)

sondern weil ich meine Bewertung noch einmal begründen möchte, und dies bewusst nach den Argumenten, die auch hier noch einmal ausgetauscht worden sind, möchte ich das Wort ergreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zunächst deutlich machen, dass Herr Kollege Dr. Bamberger ein erfahrener Jurist ist, der selbst einer der höchsten Richter dieses Landes über ganz viele Jahre gewesen ist und der sich in den Dienst dieses Landes als Justizminister gestellt hat. Ich bin froh darüber, dass er es getan hat. Ich sehe auch am heutigen Tag überhaupt keinen Grund für eine Bewertung, wie sie von den Oppositionsfractionen hier abgegeben worden ist.

(Beifall der SPD)

Ich sehe keinen Grund, weil das, was an Abläufen in diesem Verfahren stattgefunden hat – ich habe die Liste mit den einzelnen Schritten hier noch einmal vor mir –, für die Vorwürfe keinerlei Begründung ergibt. Das galt auch zu dem Zeitpunkt – –

(Eymael, FDP: Deswegen muss er jetzt gehen!)

– Lieber Herr Kollege Eymael, wenn solche Forderungen an andere erhoben worden wären bei vergleichbarer politischer Verantwortung, dann wäre die Bundesrepublik öde und leer.

(Beifall der SPD –

Zurufe von der CDU und FDP: Oh! –

Licht, CDU: Trotzdem haben Sie von einem Bundesminister den Rücktritt gefordert!)

– Ich verstehe, dass Sie besorgt sind, dass Ihr Vorwahlkampfinstrumentarium sich heute verschleifen könnte, aber ich wäre doch dankbar, wenn Sie mir einem Moment zuhören. Das habe ich bei Ihnen auch getan.

Ich sage noch einmal, diese Ablaufbewertung in den einzelnen Schritten hat mir – mit Ausnahme damals der Entscheidung des OVG – auch vorgelegen, und ich konnte damals nach den Schilderungen des Ministers davon ausgehen, dass eine sorgfältige und sachkundige Entscheidung in der Abwägung getroffen worden ist. Zu dem Zeitpunkt hatte ein Verwaltungsgericht in Rheinland-Pfalz diese Entscheidung bereits bestätigt, und es konnte erwartet werden – das waren die Einschätzungen –, dass auch das Oberverwaltungsgericht das so bestätigt. Das ist dann auch geschehen.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Urkunde mit der Vorgabe unterzeichnet, dass selbstverständlich diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abzuwarten sei und im Lichte dieser Entscheidung die Urkunde übergeben werden kann oder eben nicht. Sie konnte übergeben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird jetzt heute hier eingewandt, dass auf der Grundlage dieser Entscheidung vom 21. August 2003 des Bundesverwaltungsgerichtes man hätte eine Veränderung in der Rechtsprechung wahrnehmen können. Ich habe mir dazu noch einmal eine Bewertung – jetzt aus unserem Hause – geben lassen. Die kommt zum gleichen Schluss wie auch der Justizminister unseres Landes.

(Licht, CDU: Überraschung!)

– Wir können immer dann, wenn Leute sich ernsthaft mit einer Sache auseinandersetzen, anfangen, in Gelächter auszubrechen. Warum sollte denn Ihre Rechtsmeinung besser sein als diejenige der Juristen, die ich befragt habe, meine Damen und Herren?

(Beifall der SPD –
Licht, CDU: Weil die beim Bundesverwaltungsgericht
bestätigt wurde! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist wirklich schwer, eine Debatte zu führen, wenn man sich nicht einmal zuhört. Ich rede – – –

(Zurufe von der FDP)

– Ich habe jetzt nicht Sie angesprochen, sondern all die Zwischenrufer der Union. Ich rede zu dem Zeitpunkt der Übergabe der Urkunde oder meiner Unterschrift und der Bewertung. Diese Bewertung von damals ist jetzt bei Auswertung dieses Urteils von damals noch einmal bestätigt worden. Da sage ich: Warum sollte diese Bewertung eine schlechtere sein als die, die Sie hier vorgebracht haben? – Das akzeptiere ich nicht. Ich akzeptiere, dass Sie eine andere Bewertung abgeben, aber nicht, dass Ihre damals genauso als richtig hätte unterstellt werden müssen. Das ist der Unterschied. Vielleicht hören wir uns ab und zu einmal zu.

(Beifall der SPD)

Wenn ich die zentralen Vorwürfe hier noch einmal Revue passieren lasse, dann war es einmal das Anklingelassen, ohne dass es dafür, weil die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts jetzt neuerer Art noch gar nicht vorliegt, Anhaltspunkte gibt. Dann geht es darum: Ist da vielleicht irgendetwas in der Abwägung falsch gewesen? – Das wird man zu prüfen haben, wenn das vorliegt. Dann wird man es in der Zukunft zu berücksichtigen haben, wenn es da Anhalte gibt.

Der zweite Punkt: Sie haben davon geredet, dass man zu einer anderen Entscheidung oder Einschätzung damals hätte kommen können, aus Ihrer Sicht kommen müssen.

Beides halte ich weder für zwingend noch aus der Situation der damaligen Entscheidung heraus für schlüssig. Da dies so ist, bleibe ich bei meiner Entscheidung der Prüfung, nachdem dieses Urteil bekannt geworden ist, dass es keinen Grund gibt, Herrn Kollegen Dr. Bamberger in irgendeiner Weise das Misstrauen auszusprechen. Er hat mein Vertrauen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, gegen den Vorwurf, ich würde Vorwahlkampf betreiben, verwahre ich mich ausdrücklich.

(Beifall der FDP und der CDU –
Zuruf von der SPD: Ist aber so!)

– Nein.

Ich möchte es Ihnen auch gern erläutern. In dieser Legislaturperiode sind aus vielerlei Ursachen gegen Mitglieder Ihrer Regierung sehr häufig Rücktrittsforderungen erhoben worden. Sie haben von meiner Fraktion nie eine gehört, auch vor wenigen Wochen noch nicht. Auch damals war schon Vorwahlkampf. Ich habe dazu gar nichts gesagt, nur hier und jetzt.

Ich hatte sehr viel Redezeit. Fragen Sie meine Freunde in der Fraktion.

(Ministerpräsident Beck: Ich habe die Zwischenrufe von Herrn Eymael gehört!)

– Ja, Herr Ministerpräsident, fragen Sie sie einmal. Fragen Sie einmal, wie schön ich die Affären, die sich über diese Legislaturperiode hinweg ereignet haben, darstellen kann. – Ich habe darauf verzichtet. Ich habe mich nur auf das Thema von hier und heute beschränkt.

(Beifall der FDP)

Ich meine, in diesem Fall ist es sehr berechtigt, an dieser Stelle den Rücktritt zu fordern, weil das Bundesverwaltungsgericht festgestellt hat – auch wenn Sie es nicht gerne hören oder nicht gerne wahrhaben wollen –, dass in krasser Weise die Rechtsschutzmöglichkeiten des unterlegenen Bewerbers vom Justizminister unterlaufen worden sind, und zwar – wie das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich festgestellt hat – in erkennbarer Weise unterlaufen worden sind. Das ist doch der Vorwurf, um den es geht.

(Beifall der FDP und der CDU)

Sie sind in erkennbarer Weise unterlaufen worden, und das habe nicht ich festgestellt, sondern das hat das Gericht festgestellt. Das muss doch wohl noch respektiert werden können, und dann ist es das gute Recht der Opposition, aus so einem Gerichtsurteil, in dem so etwas über einen Minister festgestellt wird, die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Das ist kein Vorwahlkampf, sondern das ist das, was eine Opposition zu leisten hat, und das mache ich auch.

(Beifall der FDP und der CDU –
Ministerpräsident Beck: Jetzt blasen Sie sich
doch nicht so auf! –
Ramsauer, SPD: Das ist kein Vorwahlkampf, das ist
schon Wahlkampf!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Mertin, nach dieser Emphase glaube ich Ihnen natürlich, dass das überhaupt nichts mit Umfrageergebnissen zu tun hat. Ich glaube Ihnen, dass es überhaupt nichts damit zu tun hat, dass im nächsten März Wahlen sind.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU –

Baldauf, CDU: Du meine Güte, was für ein Niveau! –
Zuruf von der SPD: Hat Herr Baldauf von Niveau gesprochen?)

– Womit sind Sie denn nun zufrieden, liebe Kollegen? Sind Sie zufrieden, wenn ich Ihnen glaube oder wenn ich Ihnen nicht glaube?

(Dr. Weiland, CDU: Das ist ja schäbig, Herr Kollege!
Das ist wie in einer Bananenrepublik! Das gibt es nur noch in Kuba, in Nordkorea und in Russland!)

– Ich weiß nicht, ob Sie gehört haben, was Herr Kollege Dr. Weiland gerade gesagt hat. Wir sind eben nicht eine solche Republik, die nach krummen Früchten benannt ist,

(Dr. Weiland, CDU: Sie sind der Bananenverkäufer!)

sondern wir sind ein Rechtsstaat. In diesem Rechtsstaat werden Urteile gefällt, und das ist gut so. Diese Urteile werden von dieser Landesregierung beachtet. Auch das ist gut so.

(Baldauf, CDU: Schön wär's!)

Nun streiten wir über Fragen der Vorhersehbarkeit oder Nichtvorhersehbarkeit. Dass Sie sich dadurch bestärkt fühlen, dass das Bundesverwaltungsgericht in die von Ihnen gewünschte Richtung entschieden hat, ist Ihnen gar nicht zu verdenken.

(Mertin, FDP: Aber bitte ganz unabhängig!)

– Es ist unabhängig entschieden worden, etwas anderes würde mir fern liegen.

Es ist Ihnen gar nicht zu verdenken. Aber lassen Sie mich doch noch einmal ein wenig auf das Juristische eingehen. Ich verstehe die Argumentation von Herrn Kollegen Mertin, wenn er sagt, dass er froh darüber ist, dass das Bundesverfassungsgericht einen Riegel vorschiebt, damit man nicht durch schnelle Ernennungen Fakten schaffen kann, die nicht mehr reversibel sind. Aber was ist die Kehrseite der Medaille? – Auch dies muss natürlich bedacht werden. Mein Studium liegt schon eine Weile zurück, in dem wir das Thema der Ämterstabilität bearbeitet haben. Aber was bedeutet es, dass es diese Ämterstabilität nicht mehr gibt? Was bedeutet dies für die Besetzung von insbesondere herausgehobenen Stellen, bei denen es keinen weiteren Sachbearbeiter oder keine weitere Sachbearbeiterin gibt?

Wir alle wissen doch, es gibt Menschen, die verantwortlich mit ihrem Klagerecht umgehen – das unterstelle ich auch in diesem konkreten Fall –, aber es gibt nun einmal auch Menschen, die nicht besonders verantwortlich damit umgehen. Dadurch kann es zu Verfahren kommen, die zur Folge haben, dass es sehr lange dauert, bis eine Stelle besetzt wird. Dies sind Konsequenzen, die man genau bedenken muss, wenn das Bundesverwaltungsgericht diese Rechtsprechung festigt, und was es in den Begründungen dazu schreibt. Das sind Konsequenzen aus diesem Fall, und das wollte ich doch zu Ihren Ausführungen des Begrüßens der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts anfügen dürfen, weil ich es für notwendig halte und weil es uns alle in den öffentlichen Verwaltungen erheblich beschäftigen wird.

Daran, ob es immer nur gut ist, wenn Rechtsfrieden relativ spät nach sehr langen Rechtsstreitigkeiten eintritt, kann man durchaus Zweifel haben, und auch daran, ob jede Instanz, die höher ist, immer die weisere ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Sie zweifeln das doch manchmal an, wenn Ihnen die Entscheidungen höherer Gerichte nicht passen. Man muss doch so etwas zumindest einmal äußern dürfen, weil es in diesen Fragen auch eine Rolle spielt.

Ich glaube, es gibt keinerlei Grund, bei einem Streit über richterlich unterschiedliche Auffassungen und über rechtlich unterschiedliche Würdigungen daraus abzuleiten, dass ein Misstrauensantrag, der seine Berechtigung hat, wenn man ihn stellt, in der Entscheidung auch gerechtfertigt wäre. Deshalb haben Sie uns nicht überzeugt, und deshalb werden wir den Misstrauensantrag in der nächsten Woche auch zurückweisen.

(Beifall der SPD –
Dr. Altherr, CDU: Sie sind beratungsresistent!)

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle den Schluss der Aussprache fest. Ab sofort beginnt die Frist über die Abstimmung über den eingebrachten Misstrauensantrag zu laufen. Die Abstimmung kann frühestens nach 48 Stunden, ansonsten binnen einer Woche stattfinden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Abstimmung bei der regulären Sitzung am kommenden Mittwoch, 17. November 2010, um 14:00 Uhr durchführen.

Im Übrigen ist es mir ein Anliegen, zum Schluss noch darauf hinzuweisen, wenn wir eine Bananenrepublik wären, gäbe es keinen Misstrauensantrag gegen einen Minister, es gäbe keine offene Aussprache und auch keine freien Wahlen am 27. März nächsten Jahres.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall der SPD)

Ende der Sitzung: 10:59 Uhr.